



**Vorsitzender
Romanus Scholz**

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37224
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:
Herr Emig

München, den 21. November 2014

Protokoll Runder Tisch "Wiederinbetriebnahme des Obermenzinger Dorffriedhofs St. Georg" vom 21. November 2014

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: s. beiliegende Teilnehmerliste
Bezirksausschuss: Scholz (Vorsitz); de Cammerer, Miroschnikoff, Schneider, Vogelsgesang

1. Begrüßung und Einführung in die Geschichte des heutigen Termins durch den BA-Vorsitzenden, Hinweis auf die Bestrebungen der Pfarrei Leiden Christi und des BA-Antrages vom 6. November 2012 sowie als positives Beispiel den Dorffriedhof von Pipping.
2. Frau xxxx (Städtische Friedhöfe München) erläutert die nunmehr erfolgte Lösung nach Gesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt. Demnach können Bestattungen auf dem Dorffriedhof St. Georg wiederaufgenommen werden, in Teilbereichen bis zu einer Tiefe von 1,80m, in anderen Bereichen nur bis 1,20m. Im Bereich der Kronen der beiden Großbäume (Linden) können nur Urnenbestattungen durchgeführt werden.
3. Herr xxxx (RGU) erläutert das Zustandekommen dieser Lösung. Ausgangspunkt ist der höchste Grundwasserstand von München im Jahre 1940 mit einem Zuschlag von 0,50m. Dies gilt unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten, wobei in Zukunft durch die klimatischen Veränderungen (Starkregen) mit höheren Grundwasserständen zu rechnen ist. Bei einer Bestattungstiefe von 1,80m müsste die Oberfläche über 515,70m ü. NN liegen.
4. Aus dem festgelegten Überschwemmungsgebiet an der Würm reicht der Friedhof St. Georg hinaus. Damit muss dies nicht berücksichtigt werden.
5. Hinweis, dass die zweite Linde aufgrund der Schiefelage ggf. gefällt werden kann. Dies sollte mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden.
6. Auch die Frage einer Auffüllung von 10 cm sollte mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden, da sich der Friedhof im Landschaftsschutzgebiet befindet und somit eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung notwendig ist. Es könnten aber mit einer Auffüllung von 10cm größere Bereiche mit 1,80 Tiefe belegt werden.

7. Der vorgelegte Belegplan der Pfarrei Leiden Christi wird in Abstimmung mit den städtischen Friedhöfen München überarbeitet.
8. Der Bestattungsbetrieb erfolgt durch die Landeshauptstadt München. Die Organisation der Beisetzungen erfolgt durch den Obermenzinger Friedhof an der Bergsonstraße. Die Aufbahrung geschieht in St. Georg.
9. Es soll kein Prominentenfriedhof entstehen, sondern ein eindeutiger Ortsbezug auf Obermenzing mit Schwerpunkt Dorfkern (ähnlich Friedhof Pipping).
10. Für die Grabnutzungsrechte kann eine Satzung mit der städtischen Friedhofsverwaltung erstellt werden. Dann gelten auch die einheitlichen städtischen Friedhofsgebühren, was von den städtischen Friedhöfen angestrebt wird.
11. Alle weiteren Abklärungen erfolgen im direkten Kontakt zwischen der Pfarrei Leiden Christi und den städtischen Friedhöfen München.

Protokoll: Romanus Scholz